

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/720

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Gastspielbetrieb 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	34 Aufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 151'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 34'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Theaterstudio.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten